

**Trägerkreis Junge Flüchtlinge e. V. - künftige
Förderung durch das Sozialreferat**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05702

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 12.05.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Notwendiger Umbau der städtischen Förderung der SchlaU-Projekte (Schulanaloger Unterricht) beim Trägerkreis Junge Flüchtlinge e. V.● Abgrenzung zwischen städtisch geförderten Projekten und Schulbetrieb in der Schertlinstraße
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Umbau der städtischen Förderung des Trägerkreises Junge Flüchtlinge e. V. von zwei auf drei Projekte:<ol style="list-style-type: none">1. Psychosoziales Angebot (SchlaU PA)2. Übergang Schule-Beruf (SchlaU ÜSB)3. Mittlerer Schulabschluss M10 (SchlaU M 10)● Psychosoziales Angebot als Form der Schulsozialarbeit für die städtischen Berufsintegrationsklassen in der Schertlinstraße● Räumliche und finanzielle Trennung der Angebote des Trägerkreises Junge Flüchtlinge e. V. und des Referats für Bildung und Sport● Begrenzte Finanzierung eines Übergangs für Raum- und Sachkosten
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	<ul style="list-style-type: none">● Finanzierung im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel● Förderung einmalig in 2022: SchlaU PA: 1.390.000 € SchlaU ÜSB: 285.000 € SchlaU M 10: 70.000 € Gesamt: 1.745.000 €● Förderung ab 2023 ff:

	SchlaU PA: 560.000 € SchlaU ÜSB: 285.000 € SchlaU M 10: 213.000 € Gesamt: 1.058.000 €
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Zustimmung zur vorgeschlagenen Förderung● Zustimmung zur begrenzten Finanzierung eines Übergangs für Raum- und Sachkosten
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Ausbildungsunterstützende Angebote● Schulische Angebote
Ortsangabe	-/-

**Trägerkreis Junge Flüchtlinge e. V. - künftige
Förderung durch das Sozialreferat**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05702

Vorblatt zum

Beschluss des Sozialausschusses vom 12.05.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	Vortrag der Referentin	1
1	Problemstellung/Anlass	1
2	Künftige Projektförderung beim Trägerkreis Junge Flüchtlinge e. V.	2
2.1	Psychosoziales Angebot (SchlaU PA)	2
2.1.1	Beschreibung des Projektes	2
2.1.2	Stellenplan	3
2.1.3	Förderung im Übergang	3
2.1.4	Eigenmittel	4
2.1.5	Darstellung der Kosten und Finanzierung	4
2.2	Übergang Schule Beruf (ÜSB)	6
2.2.1	Beschreibung des Projektes	6
2.2.2	Stellenplan	6
2.2.3	Eigenmittel	6
2.2.4	Darstellung der Kosten und Finanzierung	6
2.3	Mittlerer Schulabschluss M 10	7
2.3.1	Projektbeschreibung	7
2.3.2	Stellenplan	8
2.3.3	Teilnehmer*innenzahl	8
2.3.4	Eigenmittelanteil	8
2.3.5	Darstellung der Kosten und Finanzierung	8
3	Gesamtdarstellung der Kosten und der Finanzierung	9
3.1	Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren	10
3.2	Finanzierung	10

II. Antrag der Referentin	12
III. Beschluss	12
Stellungnahme der Stadtkämmerei	Anlage

**Trägerkreis Junge Flüchtlinge e. V. - künftige
Förderung durch das Sozialreferat**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05702

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 12.05.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Seit fast 20 Jahren gibt es SchlaU als Bildungsangebot für junge Geflüchtete beim Trägerkreis Junge Flüchtlinge e. V. Seither ist eine dynamische Entwicklung zu verzeichnen, insbesondere nach den Jahren des erhöhten Zuzugs Geflüchteter ab 2013. Mit dem Umzug ins Junge Quartier Obersendling in 2019 und der Übernahme des Schulbetriebs als Regelangebot durch das Referat für Bildung und Sport ist eine Neuregelung der Projektförderung durch das Sozialreferat notwendig geworden. In dieser Vorlage wird eine Umstellung von zwei auf drei Projekte vorgeschlagen und die Abgrenzung zum Schulbetrieb umgesetzt. Künftig sollen folgende Projekte gefördert werden:

SchlaU PA (Psychosoziales Angebot)
SchlaU ÜSB (Übergang Schule Beruf)
SchlaU M 10 (Mittlerer Schulabschluss)

Der Schulbetrieb in der Schertlinstraße 4 im Jungen Quartier Obersendling ist schulrechtlich eine Zweigstelle der Städtischen Berufsschule zur Berufsintegration an der Balanstraße und arbeitet eng mit dem Trägerkreis Junge Flüchtlinge e. V. zusammen.

Mit dieser Umstellung wird den schul- wie auch zuschussrechtlichen Vorgaben Rechnung getragen. Ziel ist es, die höchst erfolgreiche und bundesweit als vorbildlich anerkannte Arbeit des Trägers weiterhin zu sichern und die „SchlaUe Wirkungskette“ zu erhalten.

1 Problemstellung/Anlass

Bildung und Schulzugänge für junge Menschen zwischen 16 und 21 Jahren, die aus Krisenregionen nach Deutschland fliehen, waren nicht immer eine Selbstverständlichkeit. Vor 20 Jahren wurde deshalb der Trägerkreis Junge Flüchtlinge e. V. gegründet. Mit seinem schulanalogem Angebot SchlaU setzte er sich für das Menschenrecht auf Bildung genau für diese Jugendlichen ein.

Die Stadt München unterstützte den Trägerkreis Junge Flüchtlinge e. V. und das SchlaU-Team fast von Anfang an. Seit den Anfängen hat sich vieles entwickelt. Unter anderem wurde 2012 die Berufsschulpflicht für junge Flüchtlinge in Bayern eingeführt. In der Folge hat das Referat für Bildung und Sport die Lehrkräfte für berufliche Klassen übernommen. Ab 2019 wurde die städtische Zuschussförderung weitestgehend vom Unterrichtsbetrieb abgegrenzt. Dadurch musste die Zusammenarbeit mit dem Trägerkreis Junge Flüchtlinge e. V. neu strukturiert werden. Zur Sicherung der fortdauernden Förderung wurde externer Sachverstand hinzugezogen. Die im Folgenden dargestellte Aufteilung und Abgrenzung der Projekte ist eines der Ergebnisse.

Aus SchlaU (schulanaloger Unterricht) wird das Psychosoziale Angebot für die Zweigstelle Schertlinstraße. Das Projekt Übergang Schule Beruf (ÜSB) bleibt erhalten und wird bedarfsgerecht abgesichert. Die von SchlaU angebotene Klasse, die zum Mittleren Schulabschluss führt, und nicht Teil der städtischen Berufsintegrationsklassen ist, wird zu einem eigenen Projekt M 10.

Ziel dieser Vorlage ist es außerdem, eine Übergangsphase für den Träger abzusichern, da während der Umstrukturierung nicht alle Räume und die dazugehörige Ausstattung zeitnah neu verplant und bespielt werden können.

Die Beschlussvorlage vollzieht die Entwicklungen der letzten Jahre zuschussrechtlich nach und passt die Förderung der aktuellen Situation an. Es handelt sich um eine freiwillige und bürgernahe Aufgabe der Landeshauptstadt München. Die Vorlage beschreibt die notwendigen Regelungen, um den beschriebenen inhaltlichen und qualitativen Veränderungen Rechnung zu tragen.

2 Künftige Projektförderung beim Trägerkreis Junge Flüchtlinge e. V.

2.1 Psychosoziales Angebot (SchlaU PA)

2.1.1 Beschreibung des Projektes

Das Psychosoziale Angebot bei SchlaU umfasst schulbezogene Sozialarbeit, Ehrenamtskoordination und einen psychologischen Fachdienst.

Die schulbezogene Sozialarbeit unterstützt Schüler*innen der städtischen Berufsintegrationsklassen in der Schertlinstraße dabei, schwierige Lebenslagen, insbesondere Krisen und Konflikte, in der Schule zu bewältigen. Darüber hinaus bietet sie berufliche Orientierung und Hilfe bei der Suche nach Praktikumsstellen, Ausbildungsplätzen und anderen Anschlussangeboten.

Die Ehrenamtskoordination organisiert und koordiniert die Beteiligung von Ehrenamtlichen in den städtisch geförderten Angeboten des Trägerkreises.

Der Psychologische Fachdienst unterstützt die Schüler*innen der städtischen Berufsintegrationsklassen der Schertlinstraße und bei Bedarf auch der Hauptstelle Balanstaße bei ihrer psychischen Stabilisierung. Dazu gehören Interventionen im Einzel- oder Gruppensetting, Psychoedukation, Arbeitskreise für die konzeptionelle Weiterentwicklung und Beratung von Fachkräften.

Durch die Maßnahme werden Schulabbrüche vermieden, die Leistungsbereitschaft der Schüler*innen erhöht und optimal auf den Übergang nach der Schulzeit vorbereitet.

2.1.2 Stellenplan

Im Zuge der Umstrukturierung des Projektes seit 2019 wurde der Stellenplan gemeinsam mit dem Träger bedarfsgerecht angepasst. Lehrkräfte werden seither im Projekt nicht mehr finanziert. Geplant sind 3,85 VZÄ Sozialarbeit, 0,51 VZÄ Ehrenamtskoordination, 0,9 VZÄ Psychologie, 0,59 VZÄ Projektleitung und 0,59 VZÄ Verwaltung. Bis August 2022 sind außerdem 0,31 VZÄ Sozialarbeit für die Klasse M 10 berücksichtigt, da diese noch nicht eigenständig gefördert wird.

Der Stellenschlüssel für die Schulbezogene Sozialarbeit soll bei einem Vollzeitäquivalent (VZÄ) mit 39 Wochenstunden zu 50 Schüler*innen liegen, um die intensive und individuelle sozialpädagogische Arbeit erfolgreich zu gestalten und um Wartezeiten für die Beratung zu vermeiden. Insbesondere die Hilfen bei der beruflichen Orientierung unterscheiden sich deutlich von der Schulsozialarbeit an anderen beruflichen Schulen.

Für den vorliegenden Stellenplan wird mit einer Auslastung von 12 Klassen mit einer durchschnittlichen Klassenstärke von 16 in der Schertlinstraße gerechnet, also etwa 192 Schüler*innen. Sollte diese Zahl zwei Schuljahre in Folge deutlich über- oder unterschritten werden, sollte der Stellenplan für das darauf folgende Schuljahr entsprechend angepasst werden. Die Anpassung würde auch die Projektleitung (1 VZÄ für 9 VZÄ Mitarbeiter*innen) und die Verwaltung (1 VZÄ für 10 VZÄ Beschäftigte) betreffen.

2.1.3 Förderung im Übergang

Im Jahr 2022 ist das Projekt noch nicht vollständig abgetrennt vom Schulbetrieb in der Schertlinstraße. Das Psychosoziale Angebot selbst hat einen Raumbedarf von 118,17 qm.

Das Referat für Bildung und Sport übernimmt komplett das erste Stockwerk. Bis es einen eigenen Mietvertrag hat, bleibt der Trägerkreis Mieter. So lange fallen noch Kosten für das erste Stockwerk mit 2.451,61 qm an und sind Teil der Projektförderung. Im dargestellten Kosten- und Finanzierungsplan wurden dafür noch ganzjährig die Kosten berechnet. Es ist davon auszugehen, dass diese Raumkosten für den Träger mit dem Ende der Anmietung unterjährig entfallen.

Die Personalkosten für Sozialarbeit sowie Raum- und Sachkosten für die Klasse M 10 waren bislang bereits Teil der Förderung von SchlaU. Bis August 2022 sollen diese Kosten weiterhin Teil der Förderung des Psychosozialen Angebots sein. Es handelt sich um 0,31 VZÄ Sozialarbeit, Raumkosten für 161,05 qm und Verwaltungs-, Maßnahme- und Sonstige Sachkosten. Ab September 2022 wird eine eigenständige Projektförderung des M 10 angestrebt. Dann entfallen diese Kosten bei SchlaU PA.

Außerdem sind nach dem Umzug der Angebote des Trägerkreises in den zweiten Stock und der Neustrukturierung der Raumaufteilung drei größere Räume mit Nebenräumen und Allgemeinflächen mit 222,9 qm übrig geblieben. Der Träger bemüht sich intensiv um eine Belegung und Finanzierung dieser Räumlichkeiten durch geeignete Projekte oder Untervermietung. Bis längstens August 2022 soll dieser Übergang aus vorhandenen Mitteln im Zuschussbudget des Projekts gesichert werden.

Ein Anteil der Multifunktionsgeräte mit Kosten von rund 21.000 € wird mindestens bis Ende 2022 für die städtischen Lehrkräfte zur Verfügung gestellt. Der Vertrag wurde langfristig bis einschließlich August 2024 abgeschlossen und ist nicht früher kündbar. Im Sinne des Vertrauensschutzes sollten diese Kosten weiterhin Teil der Projektförderung sein, bis alternative Nutzungsmöglichkeiten vom Träger gefunden werden oder längstens bis der Vertrag endet.

Auf die durch den Übergang entstehenden Kosten werden keine Zentralen Verwaltungskosten (ZVK) anerkannt. Ausgenommen sind die Kosten für SchlaU M 10, Kosten für die noch vom städtischen Schulbetrieb genutzten Sachmittel und die für den städtischen Schulbetrieb notwendigen Reinigungskosten.

2.1.4 Eigenmittel

Gemäß den Zuschussrichtlinien wurde ein Eigenmittelanteil geprüft und festgelegt, dass der Träger für dieses Projekt mindestens 50.000 € Eigenmittel einbringen muss.

2.1.5 Darstellung der Kosten und Finanzierung

Die Maßnahme wird aus dem vorhandenen Haushaltsansatz für das Projekt finanziert. Ein Teil der Mittel soll zur Finanzierung der Mehrkosten auf die Projekte SchlaU USB (siehe Ziffer 2.2) und der eigenständigen Finanzierung von SchlaU M 10 (siehe Ziffer 2.3) umgeschichtet werden.

Kosten- und Finanzierungsplan

	2022 einmalig	2023 ff.
Personalkosten	490.000 €	480.000 €
3,85 VZÄ TVöD S 12 Sozialarbeit		
0,31 VZÄ TVöD S 12 Sozialarbeit M 10 entfällt ab September 2022		
0,51 VZÄ TVöD E 10 Ehrenamtskoordination		
0,90 VZÄ TVöD E 13 Psychologie		
0,59 VZÄ TVöD E 11 oder S 17 Projektleitung		
0,59 VZÄ TVöD E 6 Verwaltung		
Raumkosten (in 2022 inkl.1.OG RBS, M 10 und Übergang)*	835.000 €	36.000 €
Sachkosten (in 2022 inkl. M 10)**	50.000 €	42.000 €
Summe Personal- und Sachkosten	1.375.000 €	558.000 €
ZVK	65.000 €	52.000 €
Gesamtkosten	1.440.000 €	610.000 €
Finanzierung		
Eigenmittel	50.000 €	50.000 €
Zuschuss der LHM	1.390.000 €	560.000 €
Gesamtfinanzierung (gerundet)	1.440.000 €	610.000 €

*Anmerkung zu den Raumkosten: In 2022 noch mit Miet-, Neben- und Reinigungskosten für die Förderung im Übergang für den städtischen Schulbetrieb für 12 Monate, für SchlaU M 10 und Räume ohne Projektnutzung für 8 Monate

** Anmerkung zu den Sachkosten: In 2022 noch mit Kosten für den Kurs M 10 für 8 Monate.

2.2 Übergang Schule Beruf (ÜSB)

2.2.1 Beschreibung des Projektes

Im Projekt SchlaU ÜSB werden zwischen 100 und 150 vorrangig ehemalige Schüler*innen der Berufsintegrationsklassen und der M-Klasse der Schertlinstraße nach ihrem Abschluss in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Psychosozialen Angebot betreut. Die Nachbetreuung gliedert sich in psychosoziale Unterstützung durch eine Sozialpädagogin und schulisch-fachliche Betreuung durch Lehrkräfte sowie zahlreiche Ehrenamtliche in den folgenden Bereichen: Berufsorientierung und -vorbereitung, Lernhilfe für ehemalige Schüler*innen in Ausbildung oder weiterführenden Schulen, Vermittlung in den Arbeitsmarkt, Unterstützung bei Konflikten und Krisen in Ausbildung, Beruf und im privaten Bereich.

Durch die Maßnahme können insbesondere Abbrüche bei der Ausbildung verhindert werden, die in Folge des Übergangs vom geschützten Rahmen der Berufsintegrationsklassen mit besonderer Förderung der Deutsch- und Mathematikkenntnisse in die Berufsschule und den Ausbildungsbetrieb entstehen.

2.2.2 Stellenplan

Im Zuge der Umstrukturierung des Projektes seit 2019 wurde eine vom Träger finanzierte Fachbereichsleitung eingespart. Der Stellenplan wurde nach den Erfordernissen des Projektes gemeinsam mit dem Träger wie folgt angepasst: 1 VZÄ Sozialarbeit und 1,57 VZÄ Lernbegleitung sowie 0,28 VZÄ Projektleitung (Führungsspanne 1:9) und 0,28 VZÄ Verwaltung (Spanne 1:10), analog dem Psychosozialen Angebot.

2.2.3 Eigenmittel

Gemäß den Zuschussrichtlinien wurde ein Eigenmittelanteil geprüft und festgelegt, dass der Träger für dieses Projekt mindestens 25.000 € Eigenmittel einbringen muss.

2.2.4 Darstellung der Kosten und Finanzierung

Das Projekt wird bereits gefördert. Laut Zuschussnehmerdatei 2022 liegt der Haushaltsansatz für die Maßnahme bei 219.668 € ohne Tarifierhöhung. Es müssen aus dem Psychosozialen Angebot 65.332 € umgeschichtet werden, um die geplanten Änderungen im Stellenplan zu finanzieren. Dies kann aus dem vorhandenen Ansatz bei SchlaU PA erfolgen.

Kosten- und Finanzierungsplan

	2022 ff.	
Personalkosten	243.000 €	
1 VZÄ TVöD S 12 Sozialarbeit		
1,57 VZÄ TVöD E 11 Lernbegleitung		
0,28 VZÄ TVöD E 11 Projektleitung		
0,28 VZÄ TVöD E 6 Verwaltung		
Raumkosten	26.000 €	
Sachkosten	14.000 €	
Summe Personal- und Sachkosten	283.000 €	
ZVK	27.000 €	
Gesamtkosten	310.000 €	
Finanzierung		
Eigenmittel	25.000 €	
Zuschuss der LHM	285.000 €	
Gesamtfinanzierung (gerundet)	310.000 €	

2.3 Mittlerer Schulabschluss M 10**2.3.1 Projektbeschreibung**

Seit 2014 bietet der Trägerkreis Junge Flüchtlinge e. V. als Teil von SchlaU eine Klasse M 10 an mit dem Ziel, nach einem Schuljahr mit intensiver Vorbereitung die externe Prüfung zum Mittleren Schulabschluss zu bestehen. Das Angebot richtet sich an junge Menschen mit Flucht- oder Migrationserfahrung, die hochmotiviert sind und überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft zeigen. Sie sind erst seit ein paar Jahren in Deutschland und brauchen zur Erreichung dieses Ziels noch

besondere Unterstützung, die vergleichbare Regelangebote nicht bieten können. Es handelt sich unter anderem um Absolvent*innen der Berufsintegrationsklassen oder ähnlicher schulanaloger Angebote.

Die Teilnehmenden werden kleinschrittig von Deutsch als Zweitsprache auf Erstsprachniveau geführt. Der Unterricht umfasst 36 Unterrichtseinheiten in den relevanten Fächern, davon werden drei Einheiten von zwei Lehrkräften im Rahmen des Teamteaching durchgeführt. Die sozialpädagogische Betreuung unterstützt bei außerschulischen Problemen und Belastungen, die erfolgreiches Lernen verhindern. Daneben begleitet sie die Vermittlung im Anschluss an die Maßnahme.

Bisher haben mindestens 80 Prozent der Teilnehmenden die Prüfung zum Mittleren Schulabschluss erfolgreich bestanden.

Neben der Anbindung an das Projekt SchlaU ÜSB profitieren die Absolvent*innen von der engen Kooperation mit der Montessori Fachschule München. Alle haben dort nach dem erfolgreichen Schulabschluss eine Schulplatzgarantie und sind von den Schulgebühren befreit.

Damit trägt die Maßnahme dazu bei, junge Menschen entsprechend ihrer Kompetenzen und Potentiale individuell zu fördern und ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt deutlich zu verbessern.

2.3.2 Stellenplan

Bisher wurden die Lehrkräfte des M 10 vollständig durch Spenden finanziert. Dies ist in den letzten Jahren schwieriger geworden. M 10 soll ab September 2022 als ein eigenständiges Zuschussprojekt gefördert werden. Der Stellenplan wird dazu bedarfsgerecht verändert. Geplant sind 1,79 VZÄ Lehrkräfte, 0,31 VZÄ Sozialarbeit, 0,21 VZÄ Projektleitung und 0,21 VZÄ Verwaltung.

2.3.3 Teilnehmer*innenzahl

Die Mindestteilnehmer*innenzahl wird auf 14 festgelegt. Sollte diese Zahl zum Kursstart mit Schuljahresbeginn im September nicht erreicht werden, kann die Maßnahme nur einmalig und ausnahmsweise mit 12 bis 13 Teilnehmenden städtisch gefördert werden.

2.3.4 Eigenmittelanteil

Gemäß den Zuschussrichtlinien wurde ein Eigenmittelanteil geprüft und festgelegt. Für diese Maßnahme gibt es bereits ein hohes Spendenaufkommen. Der Träger muss daher für dieses Projekt mindestens 75.000 € Eigenmittel einbringen.

2.3.5 Darstellung der Kosten und Finanzierung

Bisher wurden die Lehrkräfte ausschließlich über Spendenmittel finanziert. Die Kosten für Sozialarbeit, Raumkosten und Sachkosten wurden im Rahmen von SchlaU und seit 2019 im Rahmen des Psychosozialen Angebots finanziert. Ab

September 2022 wird SchlaU M 10 als eigenständiges Projekt abgegrenzt. Dafür müssen aus SchlaU PA in 2022 einmalig 70.000 € und ab 2023 dauerhaft 213.000 € umgeschichtet werden. Dies kann aus dem vorhandenen Haushaltsansatz bei SchlaU PA erfolgen.

Kosten- und Finanzierungsplan

	2022 einmalig	2023 ff.
Personalkosten	67.000 €	202.000 €
1,79 VZÄ TVöD E 11-12 Lehrkräfte		
0,31 VZÄ TVöD S 12 Sozialarbeit		
0,21 VZÄ TVöD E 11 Projektleitung		
0,21 VZÄ TVöD E 6 Verwaltung		
Raumkosten	16.000 €	49.000 €
Sachkosten	4.000 €	12.000 €
Summe Personal- und Sachkosten	87.000 €	263.000 €
ZVK	8.000 €	25.000 €
Gesamtkosten	95.000 €	288.000 €
Finanzierung		
Eigenmittel	25.000 €	75.000 €
Zuschuss der LHM	70.000 €	213.000 €
Gesamtfinanzierung (gerundet)	95.000 €	288.000 €

3 Gesamtdarstellung der Kosten und der Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgende Produkte

- 40313900 (Sozialreferat)
- 34111710 (Kommunalreferat)

3.1 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Neben dem monetär messbaren Nutzen ergibt sich folgender Nutzen, der durch Kennzahlen bzw. Indikatoren quantifizierbar ist:

Bezeichnung der Kennzahl/en, die sich durch den Beschluss ändern (Leistungsmenge, Wirkung oder Qualität)	IST Vorjahr	Plan akt. Jahr	Änderung durch Beschluss	Plan-/Ziel-Wert nach der Umsetzung
Leistungsmenge/n (ggf. Qualität):				
Psychosoziale Betreuung von jungen Geflüchteten	192	192	192 (ab 2022)	192 (ab 2022)
Betreuung im Übergang Schule – Beruf	100	100	100 (ab 2022)	100 (ab 2022)
Mittlerer Schulabschluss	12	12	14-16 (ab September 2022)	14-16 (ab September 2022)
Wirkungskennzahl/en:				

Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann: Mit der Neuregelung der Zuschussprojekte können weiterhin mindestens 192 Schüler*innen jährlich psychosozial betreut werden. Mindestens 100 Schüler*innen finden Unterstützung beim Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf. 14 - 16 Teilnehmende werden pro Schuljahr auf die Prüfung zum Mittleren Schulabschluss vorbereitet.

Das führt zu mehr Gerechtigkeit im Bereich Bildung und Teilhabe und verhindert einen dauerhaften Bezug von Sozialleistungen.

3.2 Finanzierung

Die Finanzierung der einmalig in 2022 erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 1.745.000 € sowie dauerhaft ab 2023 i. H. v. 1.058.000 € können aus dem eigenen Produktbudget des Produkts 40313900 (Innenaufträge 603900191 und 603900188, Finanzposition 4707.700.0000.3) erfolgen.

Die Innenaufträge gehören zu SchlaU PA und SchlaU ÜSB.

Der Mehrbedarf von ÜSB wird von IA 603900191 auf IA 603900188 umgeschichtet. Das neue Projekt SchlaU M 10 wird im IA 603900191 angelegt und innerhalb des IA von SchlaU PA auf SchlaU M 10 umgeschichtet.

Ab Vollzug der Vertragsanpassung wird vom Kommunalreferat ein interner Mietvertrag zur Überlassung des 1. Stockes an das Referat für Bildung und Sport angelegt. Der Planwert für die Mieteinnahmen beim Kommunalreferat reduziert sich entsprechend im Jahr 2022 anteilig (ab Überlassung) und dauerhaft in Höhe von 647.000 € ab dem Haushaltsjahr 2023.

Frei werdende Haushaltsmittel im Innenauftrag 603900191 werden zur Umschichtung für Bedarfe herangezogen, die aus eigenem Budget finanziert (Anmeldungen Sammelbeschluss 2021, Umschichtung gem. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03922, Beschluss des Sozialausschusses vom 14.10.2021, unabweisbare Mehrbedarfe etc.) bzw. dauerhaft eingespart werden müssen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei, dem Referat für Bildung und Sport, dem Kommunalreferat, der Stelle für Interkulturelle Arbeit, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Migrationsbeirat abgestimmt. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist als Anlage beigefügt.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war aufgrund Verzögerungen bei der stadtweiten Abstimmung nicht möglich.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, weil sowohl der Träger als auch die Stadtverwaltung Planungssicherheit für die vorgeschlagene Neustrukturierung der Projekte benötigen. Sie sind unter anderem notwendig für die Vorbereitungen für das neue Schuljahr 2022/23, für die die Vorbereitungen bereits jetzt beginnen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, der Stadtkämmerei, dem Referat für Bildung und Sport, dem Kommunalreferat, dem Migrationsbeirat, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/-Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Förderung der drei Projekte SchlaU PA, SchlaU ÜSB und SchlaU M 10 beim Trägerkreis Junge Flüchtlinge e. V. mit den im Vortrag beschriebenen Detailregelungen wird zugestimmt.
2. Der befristeten Förderung der Raumkosten für 222,9 qm, die keinem Projekt zugeordnet werden können, in Höhe von rund 44.000 € bis 31.08.2022 wird zugestimmt.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2022 erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 1.745.000 € sowie die ab 2023 dauerhaften Haushaltsmittel i. H. v. 1.058.000 € durch interne Umschichtung aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren. Die Finanzmittel stehen auf der Finanzposition 4707.700.0000.3 zur Verfügung und werden von Innenauftrag 603900191 auf 603900188 umgeschichtet.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Referat für Bildung und Sport

An das Kommunalreferat

An den Migrationsbeirat

An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)

An das Sozialreferat, S-GL-GPAM

z.K.

Am

I.A.